

## **Bericht Nr. 2037 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2035 des Bürgerrates zum Auftrag betreffend Überprüfung der Einbürgerungskriterien**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 26. November 2009

Die Aufsichtskommission stellt fest, dass der Bürgerrat den Auftrag an sich erfüllt hat, indem er die Anliegen der Bürgergemeinde im Rahmen einer Arbeitsgruppe hat einbringen können. Da aber die kantonalen Behörden (Grosser Rat) abschliessend entscheiden, wie die rechtlichen Grundlagen ausgestaltet sein werden, kann die Bürgergemeinde „lediglich“ Empfehlungen abgeben. Da der Ratschlag zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes bereits vorliegt, muss festgestellt werden, dass der im Auftrag erwähnte § 13 offenbar nicht geändert werden soll. Die Aufsichtskommission hofft, dass bei der Ausformulierung der entsprechenden Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz beim Kanton dieser Paragraph noch einmal angeschaut wird.

### **Antrag**

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat, dem Antrag des Bürgerrates zu folgen und den Auftrag als erledigt abzuschreiben, sowie von den obenstehenden Bemerkungen Kenntnis zu nehmen.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Dr. Dieter Werthemann

10.11.09